

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**  
Registrierung unter [www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) ⇒ Turniersport ⇒ FEI/International oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

## **CIC1\*/CIC2\* Kreuth**

### **28.-30.04.2006**

Genehmigt von der FEI, Lausanne, am 10. Januar 2006  
gez. Catrin Norinder, Manager, Eventing Department

#### **I. Allgemeine Informationen:**

Veranstalter: **Nennungsabschluss: 28.03.2006**  
Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum Kreuth e.V.  
Kreuth 2  
92286 Rieden

Turnierleiter: Bruno Six, Kreuth 2, D-92286 Rieden  
Tel.: 09624-919 6191 , Fax: 09624-919 6491  
Tel. Meldestelle: 09624-919 67 37

Internetadresse der Veranstaltung: [www.gut-matheshof.de](http://www.gut-matheshof.de)

#### **II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004,
  - dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005,
  - dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
  - dem FEI Vielseitigkeitsreglement, 22. Ausgabe 2006,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

#### **III. Vorläufige Zeiteinteilung:**

- Verfassungsprüfung gem. Art. 518.2.5.3:
- offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Freitag, 28. April 2006
- Startmeldung CIC1/2\*: Freitag, 28. April 2006
- 1. Start Dressur CIC1/2\*: Samstag, 29. April 2006
- 1. Start Springen CIC1/2\*: Samstag, 29. April 2006
- 1. Start Gelände CIC1/2\*: Sonntag, 30. April 2006
- Siegerehrungen CIC1/2\*: Sonntag, 30. April 2006

#### **IV. Offizielle:**

Richtergruppe CIC2\*: Wolf G. Müller/AUT  
Carl-Heinz Boeiß/GER

Richtergruppe CIC1\* - Abt. 1 (Reiter/Sen.): Jörg Freiherr von Imhoff/GER  
Heinrich Liegl/GER

Richtergruppe CIC1\* - Abt. 2 (Jun./JR): Jörg Freiherr von Imhoff/GER  
Heinrich Liegl/GER

Technischer Delegierter: Peter Wagner/AUT

Parcourschef: Rüdiger Schwarz/GER

Assistent: Siegfried Adler / GER

Chef-Steward: Susanne Koczy-Fehl/GER

Assistent Steward: Marisa Schaedler/GER

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Annette Wyrwoll/GER

Sicherheits-Beauftragter der deutschen FN/  
Beauftragter der deutschen FN: Carl-Heinz Boeiß/GER

## V. Prüfungen:

### 1. Internationale Vielseitigkeitsprüfung (CIC2\*)

"gleichzeitig Wertungsprüfung zum Derby-Dynamic-Cup 2006 (weitere Infos zur Serienwertung unter [www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) -> Disziplinen -> Vielseitigkeit) "

**Dotierung: € 2.000,00 (440/320/230/210/180/160/120/120/110/110) zzgl. Züchterprämien**

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer VI und VII

Ausrüstung gem. 521 und 522

Bewertung gem. Art. 502.5

Startfolge gem. Art. 512 und 513 (Teilprüfung Dressur: Los / Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur / Teilprüfung Gelände: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen)

#### **1. Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC2\* (A) 2005 ist auswendig zu reiten.

Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

#### **2. Gelände:**

2.1 Länge der Strecke: ca. 3.500 m.

2.2 Tempo: 550 m/Min.

2.3 Anzahl der Sprünge: 30 - 35

#### **3. Springen:**

3.1 Prüfungsplatz - Abmessungen: 50 x 100 m Sandboden

3.2 Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Sandboden

3.3 Länge des Parcours: 400 – 500 m Tempo: 350 m/min.

3.4 Anzahl der Hindernisse: 10 - 11 max. Höhe: 1,20 m

3.5 Anzahl der Sprünge: 14

### 2. Internationale Vielseitigkeitsprüfung (CIC1\*)

**Dotierung: € 1.000,00 (190/160/135/125/110/100/90/90) zzgl. Züchterprämien**

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer VI und VII

Ausrüstung gem. 521 und 522

Bewertung gem. Art. 502.5

Startfolge gem. Art. 512 und 513 (Teilprüfung Dressur: Los / Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur / Teilprüfung Gelände: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen)

#### **1. Dressur:**

1.1 Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC1\* (A) 2005 ist auswendig zu reiten.

1.2 Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3 Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

#### **2 Gelände:**

2.1 Länge der Strecke: ca. 3.000 m.

2.2 Tempo: 520 m/Min.

2.3 Anzahl der Sprünge: 25 - 30

#### **3 Springen:**

3.1 Prüfungsplatz - Abmessungen: 50 x 100 m Sandboden

3.2 Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Sandboden

3.3 Länge des Parcours: 350 – 450 m Tempo: 350 m/min.

3.4 Anzahl der Hindernisse: 10 - 11 max. Höhe: 1,15 m

3.5 Anzahl der Sprünge: 13

## **VI. Qualifikation der Teilnehmer und Pferde (Art. 506)**

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIIs und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCIIs werden bis 4 Wochen vor dem 1. Dressurtag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 2 Wochen vor der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Reiter und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. möglich.

**Definition Qualifikations-Ergebnis:**

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- ☞ Nicht mehr als 75 Minus-Punkte in der Dressur sowie
- ☞ nicht mehr als 20 Hindernisfehler in Phase D erzielt wurden sowie
- ☞ die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie
- ☞ nicht mehr als 16 Hindernisfehler im Springparcours erzielt wurden

#### **CIC1\***

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO: „VL“: Reiter mit Lkl. V 1 - 5

#### **CIC2\***

1x CIC 1\* oder 1x CNC 2\*/VM

### **VII. Einladungen:**

#### **Ausländische Reiter:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Alle Nationen
- Anzahl der Reiter pro Nation, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sind: beliebig.

#### **Deutsche Reiter:**

- Bundesweit offen für alle Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sind.

#### **Alle Reiter:**

- Anzahl der Pferde pro Reiter: 3
- 1 Pfleger pro Pferd

#### **Zugelassene Pferde:**

CIC1\*: 5jährige und ältere Pferde

CIC2\*: 6jährige und ältere Pferde.

### **Vergünstigungen:**

#### **A. Teilnehmer**

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Hotelbuchungen sind selber vorzunehmen.

Hotel:

Waldhotel Gut Matheshof

Hans-Nowack-Ring

92286 Rieden

Tel.: 0 96 24 - 91 90

Fax: 0 96 24 - 9 19 28 28

#### **B. Pfleger**

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Auf der Anlage stehen angemessene sanitäre Einrichtungen inkl. Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung.

#### **C. Pferde**

Die Kosten für die Einstallung der Pferde gehen zu Lasten der Teilnehmer. Feste Boxen stehen zur Verfügung gegen eine Einstellgebühr von € 100,- (erste Einstreu inklusive) für die Dauer der Veranstaltung. Futter, Heu und Stroh kann zu handelsüblichen Preisen vor Ort gekauft werden. Die Boxen müssen bei Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt.

#### **D. Wohnwagen bzw. LKW mit Strom**

Wohnwagenpauschale und Stromanschluss für LKWs werden mit € 50,- für die Dauer der Veranstaltung berechnet und ist mit Abgabe der Nennung fällig.

## **E. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136.1, 2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

## **VIII. Nennungen:**

Nennungsschluss: 28.03.2006

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Nennungen sind zu richten an: Andy Geier, Am Sand 12, 92339 Beilngries  
Tel. 08461/705496, Fax: 08461/705498  
e-mail: mail@andi-geier.de

Nenngeld Prüfung 1 und 2: € 35,00  
Startgeld Prüfung 1: € 20,00  
Startgeld Prüfung 2: € 10,00

Nenngeld , € 1,00 LK-Abgabe sowie Boxengeld sind mit der Nennung zu bezahlen. Startgeld und € 8,50 (entspr. ca. 12,50 SFR) MCP-Gebühr je Pferd werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

## **IX. Grenzformalitäten:**

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

## **X. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:**

### **1. Turniertierarzt:**

Klinik Duggendorf, Forststr. 7, 93182 Duggendorf  
Tel.: 0 94 98 - 9 00 99 oder 01 71 - 6 54 45 50, Fax: 0 94 98 - 90 24 63

### **2. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 9. Ausgabe 2002

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem FEI Vielseitigkeits-Reglement, Art. 518, durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005:

#### Art. 511.2.1

Alle Pferde, die in einer internationalen Prüfung gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

#### Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2\* und CCIs1/2\* im Ausland und jedes für CICs3\*, CCIs3/4\*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

#### Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2\* und CCIs1/2\* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Art. 511.2.2 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Eine Verfassungsprüfung mit Pferdepasskontrolle muss stattfinden, bevor ein Hindernis überwunden wurde. Der Reiter muss sich mit dem FEI Veterinärdelegierten in Verbindung setzen, um einen Termin für die Verfassungsprüfung zu vereinbaren.

Die Fitness bzw. Gesundheit der Pferde wird in der Teilprüfung Dressur überprüft. Sollte sich während der Dressur herausstellen, dass ein Pferd nicht ganz in Ordnung ist, kann eine weitere Untersuchung vom Veterinärdelegierten gefordert werden.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4\*, CCI0s, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Bei CCIs3/4\* kann der Tierarzt, der für die Proben zuständig ist, bzw. der Veterinär-Delegierte die Anzahl der zu untersuchenden Pferde bestimmen; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen.

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Teilnehmer an CICs, CCIs, CCI0s, Championaten und Spielen müssen dem Veranstalter als Beitrag zu den MCP-Kosten pro Pferd pro Turnier einen Betrag von 12,50 SFr zahlen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

### Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigegefügt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **4. Medical Card**

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

### **5. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

### **6. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Teilnehmer und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

### **7. Stallsicherheit**

VR Art. 1005.2.4, 1005.2.5.1 und 1005.2.5.2 gelten nicht für CIC1\* und CIC2\*

### **8. Kopf- und Rückennummern**

Jeder Reiter ist für Kopfnummern selbst verantwortlich; Rückennummern werden gegen eine Kautionshöhe von € 20,00 zur Verfügung gestellt.

### **Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 30. Januar 2006

genehmigt durch die FEI:

gez. Catrin Norinder, Eventing Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Gabriele Wenstrup, Abteilung Turniersport

**QUALIFIKATIONS-NACHWEIS GEMÄSS ART. 506 FEI-REGLEMENT VIELSEITIGKEIT 2006**

für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)

Veranstaltung in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_. - \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 2006

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Reiters

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ReitausweisNr.

\_\_\_\_\_  
Telefonnr. /Mobil

\_\_\_\_\_  
Fax.

\_\_\_\_\_  
E-mail

**Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506, 2006:**

Pferd	Genannte Prüfung (z.B. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dressur	Gelände	Springen
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>		<i>CIC2* Beispieldorf</i>	<i>Oktober 2005</i>	<i>- 55,7</i>	<i>20 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					